



Das Hauptzollamt Singen



Das Hauptzollamt Singen

Vorwort	3
Bezirk	4
Einnahmeverwaltung	5
Tätigkeiten	
Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs	6
Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Umwelt.....	6
Moderne Abfertungsverfahren.....	6
Zollämter	7
Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs.....	9
Diensthundewesen	10
Steuergerechtigkeit durch Prüfung in Betrieben	11
Betreibung offener Forderungen.....	12
Finanzkontrolle Schwarzarbeit.....	13
Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.....	14
Ausbildung.....	15
Standorte der Generalzolldirektion, der Hauptzollämter und der Zollfahndungsämter	16
Organigramm des Hauptzollamtes Singen.....	17
Ihre Ansprechpartner	18
Impressum.....	21

Vorwort



Vordringliche Aufgabe der Bundeszollverwaltung und damit auch der Beschäftigten des Hauptzollamts Singen ist die Erhebung der Ein- und Ausfuhrabgaben, der Verbrauchsteuern auf Energieträger und Genussmittel sowie der Kraftfahrzeugsteuer.

Durch eine weitestgehende digitale Abfertigung sowie die digitale Kommunikation mit den Zollbeteiligten, tragen wir in enger Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden maßgeblich dazu bei, im Interesse der Wirtschaft einen reibungslosen internationalen Warenverkehr zu ermöglichen und gleichwohl die Überwachung des Warenverkehrs zu gewährleisten.

Mit Hilfe des elektronischen Abfertigungssystems ATLAS ist der Zoll in der Lage, Einfuhren risikoorientiert abzufertigen und mit dem neuen Modul ATLAS-IMPOST wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, Postsendungen digital anzumelden.

Eine weitere Kernaufgabe der Zöllnerinnen und Zöllner ist die Einfuhr von gefälschten Medikamenten zu verhindern, gegen Marken- und Produktpiraterie vorzugehen und die Geldwäsche, sowie den Drogen- und Waffenschmuggel zu verhindern.

Durch die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung trugen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vergangenen Jahr wieder erneut zum Schutz der Arbeiterinnen und Arbeiter, der Wirtschaft und der Sozialsysteme bei.

In all diesen unterschiedlichen Bereichen haben meine Beschäftigten im vergangenen Jahr erneut hervorragende Arbeit geleistet. Ich bin sehr stolz, mit welchem herausragenden Engagement meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vielzahl der Aufgaben tatkräftig, aber auch stets mit der gebotenen Umsicht erledigen.

Leitender Regierungsdirektor
Rainer Bühler

Leiter Hauptzollamt Singen

Bezirk

- Bezirksgröße:** 5.000 km²
- Beschäftigte:** 884 (plus 89 Auszubildende)
- Zollämter:** 14 (mit gewerblicher Warenabfertigung)
- Besonderheiten:** Die Länge des Grenzabschnittes zur Schweiz beträgt 331 km, ca. 70 km davon entfallen auf die Seegrenze quer über den Bodensee.



Einnahmeverwaltung

Der Zoll nimmt Jahr für Jahr rund die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuern ein. Neben den Zöllen erhebt die Zollverwaltung die Verbrauchsteuern, die Kraftfahrzeugsteuer, die Luftverkehrsteuer und die Einfuhrumsatzsteuer. Im Jahr 2022 waren das rund 163 Milliarden Euro, eine Zahl, die viel über die Bedeutung des Zolls aussagt. Die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist Grundlage für das Funktionieren unseres Staates. Denn diese Einnahmen machen wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Familie, Forschung oder Infrastruktur erst möglich. Auch die staatliche Bezuschussung der Renten- und Sozialsysteme muss aus dem Einnahmetopf geleistet werden.

Als Zölle werden Abgaben bezeichnet, die im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Drittländern zu entrichten sind. Die Erhebung bei der Einfuhr knüpft dabei an den Eingang der Waren in den Wirtschaftskreislauf der Europäischen Gemeinschaft an. Im Jahr 2022 hat die Bundesrepublik Deutschland knapp 7 Milliarden Euro an klassischen Zöllen eingenommen und an den Haushalt der Europäischen Union abgeführt.

Verbrauchsteuern sind nationale Abgaben, die auf den Verbrauch oder Gebrauch bestimmter Waren erhoben werden. Der zollamtlichen Überwachung unterliegen dabei neben dem Verkehr verbrauchsteuerpflichtiger Waren über die Grenze insbesondere die Herstellung, die Lagerung und die Verwendung dieser Erzeugnisse in Deutschland. Mit rund 63,2 Milliarden Euro bundesweit sind die Verbrauchsteuern die bedeutendsten Einnahmen der Zollverwaltung.

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2014 haben die Hauptzollämter bundesweit sukzessive die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von der Landesfinanzverwaltung übernommen. 9,5 Milliarden Euro dieser Steuerart wurden im Jahr 2022 erhoben.

Die Einfuhrumsatzsteuer ist eine weitere nationale Steuer, die bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland erhoben wird. Sie entspricht weitgehend der Umsatzsteuer. Rund 50,8 Milliarden Euro wurden in der Bundesrepublik im letzten Jahr erhoben.

Zudem sind Zöllnerinnen und Zöllner im Vollstreckungsdienst tätig. Sie sorgen dafür, dass der Staat die ihm zustehenden Einnahmen bekommt. Als „Inkassobüro des Bundes“ veranlasst der Zoll bei Bedarf die Pfändung von Geld, Gegenständen oder auch Immobilien.

Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs

Die Abfertigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ist die ureigenste Aufgabe der Zollverwaltung. An den Drittlandsgrenzen sowie den Flug- und Seehäfen sichert der Zoll die Erhebung von Abgaben und unterbindet die illegale Einfuhr von Waren. Im Landesinneren überwachen seit Verwirklichung des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaft mobile Kontrolleinheiten die Einhaltung der zollrechtlichen Bestimmungen.

Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Umwelt

Der Zoll überwacht Ein- und Ausfuhrverbote zum Schutz der Bevölkerung in vielen Bereichen. Damit unterbindet er unter anderem den illegalen Handel mit artengeschützten Tieren und Pflanzen, Arzneimitteln und Abfällen. Immer wichtiger wird der Kampf gegen die Marken- und Produktpiraterie. Neben dem wirtschaftlichen Schaden, den die Fälschungen anrichten, können minderwertige Produkte auch eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Der Zoll prüft aber auch die für viele Waren erforderliche CE-Kennzeichnung und überwacht somit z.B. die Produktsicherheit von Spielzeug oder Elektroartikeln.

Moderne Abfertigungsverfahren

Die enormen Warenströme, die heute „just in time“ fließen, kann der Zoll nur mit moderner Verfahrens- und Logistiktechnik bewältigen, um Kosten und Zeitaufwand in Grenzen zu halten, die gleichmäßige und gerechte Abgabenerhebung sicher zu stellen und zugleich die Sicherheit der Lieferkette zu gewährleisten. Mit den IT-Verfahren ATLAS (Einfuhr von Drittlandswaren), AES (Ausfuhr von Gemeinschaftswaren), EMCS (verbrauchsteuerpflichtige Waren), NCTS (Versand), stehen Zoll und Wirtschaft effiziente IT- Systeme zur Verfügung, mit denen die Unternehmen alle Warensendungen von, nach und durch Deutschland elektronisch anmelden und abwickeln können. Besonders vertrauenswürdige Unternehmen können den Status des „AEO - Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (Authorised Economic Operator) erhalten und genießen dadurch eine Vielzahl von Vereinfachungen bei der Abfertigung von Waren.

Da vieles mittlerweile online gehandelt und per Post versandt wird, hat der Zoll mit dem Abfertigungsverfahren ATLAS-IMPOST zudem eine digitale und komfortable Möglichkeit geschaffen, welche eine zusätzliche Abfertigung bis zu 150 Millionen Sendungen pro Jahr ermöglicht.

Zollämter

Die Beschäftigten der 14 Zollämter (mit gewerblicher Warenabfertigung) des Hauptzollamts Singen stehen parallel zur „Online-Zollanmeldung“ und zu Verfahrensvereinfachungen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und unterstützen so die Wirtschaftsbeteiligten bei der zollrechtlichen Abwicklung unmittelbar. Unter bestimmten Voraussetzungen können Abfertigungen durch den mobilen Abfertigungsdienst der Zollämter direkt im Betrieb vorgenommen werden.



Eine Postsendung aus einem Nicht-EU-Staat muss grundsätzlich zollamtlich abgefertigt werden. Der Paketzusteller übernimmt in der Regel die zollamtliche Abfertigung in Vertretung des Anmelders/Empfängers und vereinnahmt die entstandenen Abgaben bei der Übergabe an den Empfänger. Wenn jedoch Angaben zum Inhalt der Sendung fehlen oder unvollständig sind oder der Inhalt Verboten und Beschränkungen unterliegt, werden die Postsendungen an das regional zuständige Zollamt weitergeleitet, wo der Empfänger sie unter Vorlage der fehlenden Dokumente abholen kann.

Ab dem 1. Februar 2020 können zum Zollamt weitergeleitete Postsendungen in bestimmten Fällen auch ohne das persönliche Erscheinen des Empfängers abgefertigt werden. Weitere Informationen dazu sind auf www.zoll.de zu finden.

Weiterhin haben sich ab dem 1. Juli 2021 die Regelungen beim E-Commerce geändert (Wegfall der bisherigen Freigrenze von 22 Euro). Weitere Informationen dazu sind ebenfalls auf www.zoll.de zu finden.

Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs

Mit Verwirklichung des Binnenmarkts der Europäischen Gemeinschaft sind die Zollgrenzen innerhalb der Gemeinschaft weggefallen. Dadurch wurden die Zollkontrollen an den EU-Außengrenzen, also an der Grenze zur Schweiz, an den Flughäfen und an den Seehäfen, umso wichtiger. Zur Unterstützung dieser Zollgrenzkontrollen und zur Überwachung nationaler Vorschriften darf der Zoll auch innerhalb Deutschlands kontrollieren. Dazu sind mobile Kontrolleinheiten vor allem auf Autobahnen und Bundesstraßen im Einsatz.

Neben der Erhebung der Einfuhrabgaben für Waren außerhalb der festgelegten Freigrenzen überwacht die Zollverwaltung die Einhaltung zahlreicher Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und Verbote. Mit seinem Einsatz gegen den Rauschgift-, Waffen- und Zigarettenschmuggel und seinen Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung trägt der Zoll zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa bei. Die Beschlagnahme von artengeschützten Urlaubssouvenirs an den Grenzen dient dem Erhalt der Artenvielfalt und damit dem Umweltschutz.

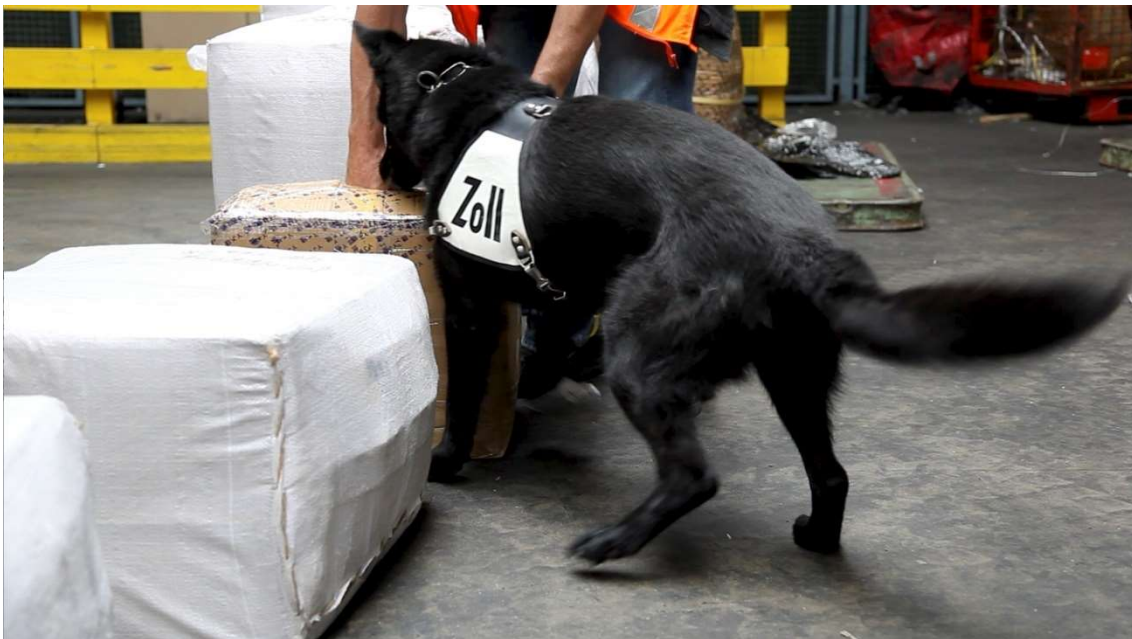
Schwerpunkte bei der Reisendenabfertigung im Bereich des Hauptzollamts Singen sind der grenzüberschreitende Individualverkehr an der Grenze zur Schweiz, Zugkontrollen sowie die Kontrolle der örtlichen Transitrouten durch die mobilen Kontrolleinheiten.



Diensthundewesen

18 Diensthundeteams verrichten im Bezirk des Hauptzollamtes Singen ihren Dienst. 17 der Teams sind als Rauschgiftspürhundeteams ausgebildet, eines als Tabak- und Bargeldspürhundeteam. Die meisten Diensthunde haben zusätzlich die Schutzhundeausbildung durchlaufen.

Durch den Einsatz der Spürhunde konnten die folgenden Aufgriffserfolge erzielt werden:



Rund 22 Kilogramm Cannabisprodukte und knapp 13 Kilogramm Amphetamin inklusive verschiedenster Kleinmengen von Betäubungsmitteln wie LSD sowie zahlreiche Rauschgiftutensilien, konnten sichergestellt werden. Außerdem wurden knapp 208.500 Euro Bargeld durch den Spürhund des Hauptzollamts Singen entdeckt.

Es wurden 48 Schutzhundeeinsätze bei Kontrollen oder Amtshandlungen geleistet, bei denen zu befürchten war, dass mit Widerstand oder Flucht der zu kontrollierenden Personen zu rechnen war. Diese Einsätze erfolgten zum Teil auch für andere Dienststellen bzw. Behörden wie zum Beispiel die Landespolizei oder den Justizvollzugsanstalten.

Insgesamt wurden 9.670 Objekte (Fahrzeuge, Gepäckstücke, Wohnungen, JVA- Zellen etc.) durchsucht sowie rund 21.100 Personen mittels eines Spürhundes kontrolliert.

Nicht berücksichtigt wird in dieser Statistik, welche präventive und deeskalierende Wirkung die bloße Anwesenheit eines Zollhundes hat. Dies mag zwar nicht objektiv messbar sein, hat jedoch eine nicht zu unterschätzende Wirkung, wenn es darum geht, eine erfolgreiche und konfliktfreie Amtshandlung vornehmen zu können.

Steuergerechtigkeit durch Prüfung in Betrieben

Steuerfestsetzungen beruhen häufig auf Angaben, die der Beteiligte selbst gemacht hat. Eine abschließende Überprüfung dieser Angaben ist aus Zeitgründen im Vorfeld oft nicht möglich. Der Zoll ermittelt deshalb durch nachgelagerte Prüfungs- und Überwachungsmaßnahmen in Unternehmen die steuerlich relevanten Sachverhalte und Verhältnisse. Er stellt damit sicher, dass die Zoll- und Verbrauchsteuervorschriften eingehalten und die Waren ordnungsgemäß kaufmännisch erfasst worden sind. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Steuererhebung steht auch die Einhaltung einer Vielzahl von Vorschriften, wie Außenwirtschafts- und Präferenzbestimmungen sowie die Regelungen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU, im Blickpunkt der Prüferinnen und Prüfer. Dies gewährleistet eine gleichmäßige und gerechte Steuererhebung, dient also der Gleichbehandlung der Marktteilnehmer.

Im Rahmen der Steueraufsicht überwacht der Zoll Waren, die sich nicht vollständig im zoll- oder steuerrechtlich freien Verkehr befinden. Dies können neben importierten Waren für die noch keine Abgaben entrichtet wurden auch in Deutschland hergestellter Alkohol oder andere verbrauchsteuerpflichtige Erzeugnisse sein.

Im Bezirk des Hauptzollamtes Singen werden rund 16.000 Unternehmen durch die Beamtinnen und Beamten des Prüfungsdienstes überwacht.

Darunter befinden sich unter anderem

866 Brennereien,
26 Brauereien,
32 Kaffeelager/-röstereien,
8 Steuerlager für Tabakwaren,
4 Steuerlager für Energieerzeugnisse sowie
38 Stromversorger;
aber auch ca. 3.200 Unternehmen, die Entlastungen von der Strom- oder Energiesteuer erhalten.



Ein- und Ausführer von Waren mit vereinfachten Verfahren, die die Grenzabfertigung beschleunigen, unterliegen ebenso der Prüfung wie auch die ca. 10.100 Unternehmen, die keine besonderen Verfahren in Anspruch nehmen. 18 Beamtinnen und Beamte sind mit dieser Aufgabe beim Hauptzollamt Singen betraut und sorgen so mit ihren Prüfungen in den Unternehmen für Steuergerechtigkeit.

Beitreibung offener Forderungen

Der Zoll realisiert neben eigenen auch andere öffentlich-rechtliche Forderungen, wie die der Agenturen für Arbeit, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften. Vollziehungsbeamtinnen und -beamte im Außendienst sorgen dafür, dass alle Schuldner ausstehende Steuern oder Beiträge entrichten oder zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen. Dinge, die Schuldner für eine bescheidene Lebensführung brauchen, werden nicht gepfändet.

Mit dem IT-Verfahren eVS hat der Zoll die Möglichkeit, offenen Forderungen von ausländischen Schuldnern beizutreiben. Bei Kontrollen an der Grenze und im Inland können die Beamtinnen und Beamten feststellen, ob eine Grenzausschreibung vorliegt. Gepfändet werden kann dann an Ort und Stelle. Leistet der Schuldner nur einen Teil der Forderung, muss er bei jeder weiteren Kontrolle durch den Zoll mit Vollstreckungsmaßnahmen rechnen.

Im Interesse der Schuldner werden gepfändete Gegenstände vom Goldschmuck bis zum Sportwagen im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Dadurch wird ein großer Personenkreis angesprochen und es werden möglichst hohe Erlöse erzielt. Auch viele andere Verwaltungen nutzen die Auktionsplattform des Zolls. Wie bei anderen Internet-Auktionshäusern kann sich jeder bei der Zollauktion anmelden und rund um die Uhr mitbieten.

Gegenstände, die auf Grund von Verboten und Beschränkungen nicht verwertet werden dürfen, werden vernichtet. So werden zum Beispiel beschlagnahmte Zigaretten verbrannt und gefälschte Markenartikel unbrauchbar gemacht und entsorgt.

Vollstreckungen von Forderungen des Bundes und der Sozialbehörden werden für den Bezirk des Hauptzollamtes Singen durch das Hauptzollamt Lörrach vollzogen.

Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Kein Unternehmen, das seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordnungsgemäß beschäftigt, kann preislich mit schwarz arbeitenden Anbietern konkurrieren. Mit seinem Einsatz gegen die Schwarzarbeit trägt der Zoll zur gerechten und korrekten Abführung der Abgaben, wie zum Beispiel den Sozialversicherungsbeiträgen, bei. Schwarzarbeiter und ihre Auftraggeber schädigen alle: Sie betrügen die Sozialversicherung, hinterziehen Steuern und gefährden Arbeitsplätze.



Die Bekämpfung der Schwarzarbeit hat viele Facetten: Es gibt den Arbeitgeber, der seine Arbeiter nicht zur Sozialversicherung anmeldet; die Arbeitnehmerin, die ohne Steuerkarte arbeitet; den Ausländer, der ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung arbeitet; den Arbeitsverleiher, der ohne Erlaubnis Arbeitskräfte illegal verleiht; die Arbeitslose, die Bezüge bezieht und nebenbei arbeitet; und vieles andere mehr. Sie alle haben jedoch eines gemeinsam: Ihr Tun vernichtet dauerhaft legale Arbeitsplätze und erhöht damit die Arbeitslosigkeit, bringt den Staat um Steuern und die Sozialversicherungen um Beiträge. Das verursacht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten legal arbeitender Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erhöht die Abgabenlast für die Solidargemeinschaft und trägt zur Ausbeutung illegal Beschäftigter bei. Dagegen ist der Zoll tagtäglich mit bundesweit derzeit rund 8.600 Beschäftigten im Einsatz. Durch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns und das damit verbundene höhere Kontrollerfordernis beabsichtigt das Bundesfinanzministerium die Anzahl der Beschäftigten in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen.

Bei der Bekämpfung der Schattenwirtschaft „Schwarzarbeit“ waren beim Hauptzollamt Singen an den Standorten Singen und Waldshut im vergangenen Jahr 89 Beamtinnen und Beamte mit der Prüfung und Ermittlung von Schwarzarbeitsfällen beschäftigt. Durch präventive Maßnahmen und groß angelegten Sonderkontrollen - auch bundesweit - bekämpften sie die illegale Beschäftigung und die Schwarzarbeit.

Insgesamt wurden 600 Betriebe durch die Kontrolleure überprüft. Dabei wurden über 1.300 Ermittlungsverfahren eingeleitet, wovon 950 Strafverfahren an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben und im Jahr 2022 1.083 (inkl. solcher aus den Vorjahren) auch abgeschlossen worden sind. Die in diesen Verfahren ermittelten Schadenssummen belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt über 2,9 Millionen Euro.

Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Wer gegen Gesetze verstößt, muss mit Strafen oder Geldbußen rechnen. Die Sachgebiete Ahndung der Hauptzollämter nehmen bei zolleigenen Zuwiderhandlungen wie z.B. in Schmuggelfällen oder Steuerhinterziehungen im Bereich der Verbrauchsteuern die Aufgaben der Staatsanwaltschaften wahr.

Zumeist handelt es sich dabei um Fälle, die auf „frischer Tat“ entdeckt werden, so z.B. der typische Zigarettenschmuggel auf der Straße oder der „Schwarzbrenner“, der sein gutes Tröpfchen im Verborgenen brennt. Komplexe Fälle, wie z.B. der organisierte Zigarettenschmuggel, werden in enger Zusammenarbeit mit den Zollfahndungsämtern und den „echten“ Staatsanwaltschaften bearbeitet und strafrechtlich abgeschlossen.

Betriebe können außerdem ins Visier des Sachgebietes Ahndung kommen, wenn sie gegen das Außenwirtschaftsrecht oder gegen Zollvorschriften verstoßen.

Neben der Ahndung zoll- und verbrauchsteuerrechtlicher Verstöße haben die Beamtinnen und Beamten die von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufgedeckten Fälle, sowie von den Zusammenarbeitsbehörden (z.B. Polizei, Ausländerbehörden und Sozialleistungsträger) zugeleitete Fälle, strafrechtlich für die Staatsanwaltschaften zu ermitteln und bußgeldrechtlich auch zu verfolgen.

Die Ahndung des Hauptzollamts Singen ist örtlich zuständig für den Bereich von Konstanz bis nach Oberndorf am Neckar und von Bad Säckingen bis an den Bodensee. Er umfasst die Landkreise Konstanz, Tuttlingen und Waldshut, sowie Teile der Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar und Breisgau-Hochschwarzwald.

Ausbildung

Die vielfältigen Aufgaben der Zollverwaltung erfordern qualifiziertes Personal, das durch eine systematische Ausbildung in den Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes gewonnen wird. Hochschulabsolventinnen und -absolventen erhalten die Möglichkeit, in den höheren Dienst einzutreten. Ausgebildete Fachkräfte finden als Tarifbeschäftigte eine gesicherte und im Vergleich zum Beamtenverhältnis gleichwertige Position. Der Zoll bietet (fast) grenzenlose Möglichkeiten. Bundesweit arbeiten rund 48.000 Zöllnerinnen und Zöllner in den unterschiedlichsten Einsatzbereichen.

Die zweijährige Ausbildung in der Laufbahn des mittleren Dienstes gliedert sich in Unterrichtsabschnitte und praktische Ausbildungsphasen. Der Unterricht findet an den Ausbildungsstätten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung (BWZ), zum Beispiel Plessow bei Potsdam, Leipzig, Rostock oder Sigmaringen, statt.

Das duale Studium im gehobenen Zolldienst dauert drei Jahre und umfasst sechs Semester, davon drei Semester Fachstudien und drei Semester Praxisstudien. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Fachstudien werden am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Münster absolviert. Die Praxisstudien finden an verschiedenen Dienststellen der Zollverwaltung statt, insbesondere bei Ihrem Ausbildungshauptzollamt statt. Nach erfolgreichem Studium wird der akademische Grad "Bachelor of Law (LL.B.)" verliehen

Zum Ausbildungsbeginn am 1. August 2022 wurden bundesweit im mittleren Dienst 1.360 Nachwuchskräfte und im gehobenen Dienst 900 Nachwuchskräfte eingestellt.

Hiervon entfielen auf den Bezirk des Hauptzollamtes Singen (seit 1. Januar 2016 zuständig für die Einstellung und Ausbildung der eigenen Nachwuchskräfte) im mittleren Dienst 19 Anwärterinnen und Anwärter und im gehobenen Dienst 22 Anwärterinnen und Anwärter.

Die Bewerbungsfrist für den mittleren Zolldienst endet üblicherweise Mitte Oktober für Einstellungen zum 1. September des Folgejahres. Für den Bachelor Studiengang werden aktuell zwei Einstellungstermine angeboten. Hier endet die Bewerbungsfrist ebenfalls Mitte Oktober für die Einstellungen zum 01. September des Folgejahres und Mitte April für die Einstellungen zum 01. März des Folgejahres.

Weitere Informationen sowie die Einstellungsvoraussetzungen finden Sie im Internet auf

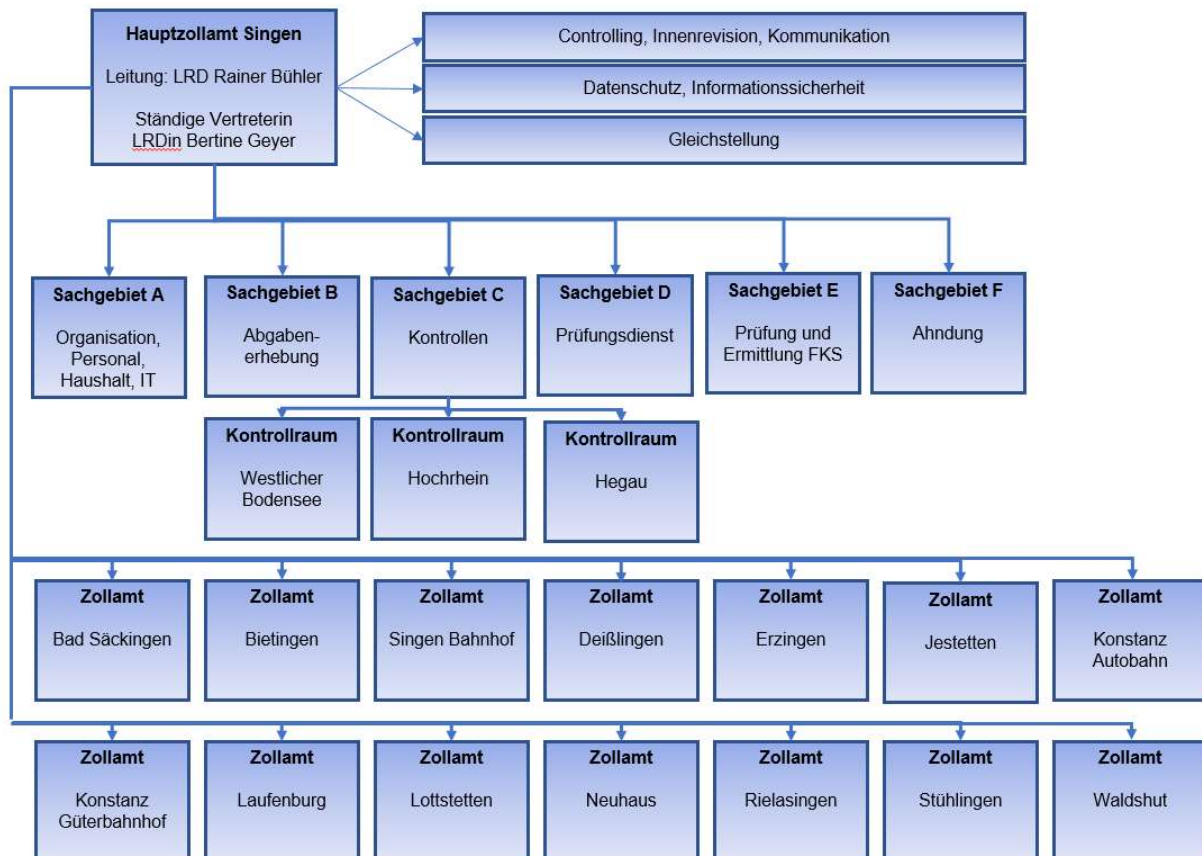
www.zoll-karriere.de

www.zoll.de/DE/Karriere/Ausbildung-Studium/ausbildung-studium_node.html

Standorte der Generalzolldirektion, der Hauptzollämter und der Zollfahndungsämter



Organigramm des Hauptzollamtes Singen



Ihre Ansprechpartner

Leiter des Hauptzollamt Singen

Rainer Bühler

Stellvertretende Leiterin

Bertine Geyer

Anschrift

Maggistr. 3

78224 Singen

Telefon: +49 7731 8205-0 (Zentrale)

E-Mail: poststelle.hza-singen@zoll.bund.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sonja Müller

Telefon: +49 7731 8205-5251

E-Mail: presse.hza-singen@zoll.bund.de

Ausbildung und Nachwuchsgewinnung

Michael Waldvogel

Telefon: +49 7731 8205-5122

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Benjamin Hirt

Telefon: +49 7731 8205-5163

Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Geschäftsstelle

Telefon: +49 7731 8205-2131

Zollauskünfte

Informations- und Wissensmanagement

Zoll; IWM Dresden

- für Unternehmen: +49 351 44834-520
- für Privatpersonen: +49 351 44834-510
- zur Kfz-Steuer: +49 351 44834-550
- Service Desk Zoll: +49 800 8007-5452
+49 351 44834 555

Zollämter mit Waren- und Reisenden-abfertigung

Zollamt Bad Säckingen

Fricktalstr. 2

79713 Bad Säckingen

Telefon: +49 7761 9204-0

Zollamt Bietingen

Zollstr. 35

78244 Gottmadingen

Telefon: +49 7734 89-0

Zollamt Erzingen

Hauptstr. 113

79771 Klettgau

Telefon: +49 7742 92886-0

Zollamt Jestetten

Schaffhauser Str. 164

79798 Jestetten

Telefon: +49 7745 9279-0

Zollamt Konstanz-Autobahn

Grenzbachstraße

78462 Konstanz

Telefon: +49 7531 2823-0

Zollamt Konstanz-Güterbahnhof

Hafenstr. 14

78462 Konstanz

Telefon: +49 7531 128 269-0

Zollamt Laufenburg
Flößerstr. 2
79725 Laufenburg
Telefon: +49 7763 70419-0

Zollamt Lottstetten
Bundesstraße
79807 Lottstetten
Telefon: +49 7745 92778-0

Zollamt Neuhaus
Zollstr. 2
78176 Blumberg
Telefon: +49 7736 9219-0

Zollamt Rielasingen
Ramsener Str. 67
78239 Rielasingen-Worblingen
Telefon: +49 7731 7916-0

Zollamt Singen-Bahnhof
Güterstraße 1
78224 Singen
Telefon: +49 7731 8770-0

Zollamt Stühlingen
Bundesstr. 18
79780 Stühlingen
Telefon: +49 7744 92988-0

Zollamt Waldshut
Georg-Wittig-Str. 1
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7751 8960-0

Binnenzollamt

Zollamt Deißlingen
Auf Mittelhardt 5
78652 Deißlingen
Telefon: +49 7425 3359-0

Kontrollräume (Grenze)

KR Westlicher Bodensee
Kreuzlinger Str. 53
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531 12878-353

KR Hegau
Erwin-Dietrich-Str. 7
78244 Gottmadingen
Telefon: +49 7731 14319-18

KR Hochrhein
Alfred-Nobel-Str. 16
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7751 8968-10

Zollämter und Zollabfertigungsstellen nur für die Reisendenabfertigung

(zum Teil nur stundenweise besetzt; nicht für den gewerblichen Warenverkehr zugelassen)

Zollamt Konstanz-Kreuzlinger Tor
Kreuzlinger Str. 53
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531 12878-300

Zollamt Konstanz-Emmishofer Tor
Emmishofer Str. 9
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531 124-0

Zollamt Gailingen-Brücke
Rheinhalde 1
78262 Gailingen
Telefon: +49 7734 6628

Zollamt Gailingen-West
Büsinger Str. 17
78262 Gailingen
Telefon: +49 7734 6627

Zollamt Öhningen
Steiner Str. 29
78337 Öhningen
Telefon: +49 7735 440-566

Zollamt Günzgen
Schaffhauser Str. 39
79801 Hohentengen
Telefon: +49 7742 5719

Zollamt Rötteln
Schlossweg 4
79801 Hohentengen
Telefon: +49 7742 5718

Zollamt Rheinheim
Zurzacher Str. 1
79790 Küssaberg
Telefon: +49 7741 4592

Abfertigungsstellen (AbfSt)

AbfSt Konstanz-Personenbahnhof
Bahnhofplatz 49
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531 2829-23

AbfSt Konstanz „Mobilpunkt Seerhein“
Am Parkplatz Bodenseeforum
78467 Konstanz

AbfSt Singen-Personenbahnhof
Bahnhofstr. (Bahnsteig 3)
78224 Singen
Telefon: +49 7731 60630

AbfSt Waldshut-Personenbahnhof
Eisenbahnstr. 6
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7751 89799-3

AbfSt Küssaberg/Rheinheim
Gemeindezentrum Küssaberg
79790 Küssaberg

AbfSt Laufenburg
Laufenpark
79725 Laufenburg

Impressum

Hauptzollamt Singen
Maggistr. 3, 78224 Singen
Postfach 420, 78204 Singen
Telefon: +49 7731 8205-0 (Zentrale)
Telefax: +49 7731 8205-1901 (Zentrale)
E-Mail: poststelle.hza-singen@zoll.bund.de
DE-Mail: poststelle.hza-singen@zoll.de-mail.de
Internet: www.zoll.de

Fotos/Grafiken:
Bundeszollverwaltung
Foto Wöhrstein

Stand: Juni 2023

